

WEITERE HINWEISE:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (KEW) umgehend zugeht.

**Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

ANMELDUNG ZUR GRUNDVERSORGUNG (BITTE STREICHEN, WENN NICHT GEWÜNSCHT)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die KEW geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der KEW über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt. Die KEW bietet über die Grundversorgungstarife hinaus natürlich auch günstigere, von dem Kunden separat abzuschließende, Wahltarife an.

Wahltarife der KEW (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):

VERSORGUNGSART	VERTRAGSBEZEICHNUNG	ERKLÄRUNG	X
Strom	KEW – PrivatStromBasis	Immer günstiger als Grundversorgungstarif; für Verbrauchsspanne bis 2.000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
	KEW - PrivatStromPlus	Ab einem Jahresverbrauch über 2.000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
Gas	KEW – PrivatGasVario	Variable Preisstufen für Kunden mit max. 100.000 kWh oder 70 kW Leistung	<input type="checkbox"/>

WEITERE TARIFANGEBOTE ERHALTEN SIE AUF TELEFONISCHE ANFRAGE UNTER DER SERVICENUMMER: 06821/200-150 UND IM INTERNET UNTER WWW.KEW.DE

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE61ZZZ00000405301**

Ich ermächtige die KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift des Kontoinhabers

IBAN	_____
KREDITINSTITUT	_____
BIC	_____ (8 oder 11 Stellen)
KONTOINHABER	_____

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Ausziehender

X
Unterschrift Nachfolger

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG
Händelstr. 5, 66538 Neunkirchen/Saar
Telefon: 06821 / 200-150, Telefax: 06821 / 200-200
E-Mail: vertrieb@kew.de, Internet: www.kew.de

Sparkasse Neunkirchen: BIC SALADE51NKS
IBAN DE78592520460000005266
Bank1Saar eG Voba: BIC SABADE5S
IBAN DE86591900000300162002
Bank1Saar eG: BIC SABADE5S
IBAN DE5859190000053967000

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jürgen Fried, Oberbürgermeister
Vorstand: Dipl.Kfm. Werner Spaniol
Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister-Nr. HRB 91102, Steuer-Nr.: 030/100/00075